

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz- gesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Weißenfels
vom 25.10 2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Weißenfels
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15084550
Ansprechpartner:	Herr Liebold
Adresse:	Markt 1, 06667 Weißenfels
Telefon:	03443 370 1470
E-Mail:	stadtplanung@weissenfels.de
Internetadresse:	www.weissenfels.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB 9, BAB 38, B 87, B 91, L 189 (zusätzlich)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	157	94	112	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Hauptlärmquellen sind die BAB 9 in Bereich Borau, Kleben sowie die Ortsdurchfahrt der B 87

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Lärmvorsorgeeinrichtungen an der B 91n sowie an der BAB 38

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Geschwindigkeitsreduzierungen B 87, L 189 auf 30 km/h, Lärmschutzwände an der BAB 9

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Bau der B 87 Ortsumfahrung Weißenfels (Südtangente) zur Entlastung der B 87

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Ruhige Gebiete wurden nicht ausgewiesen

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Durch die Maßnahmen reduziert sich die Zahl der Betroffenen um 102 Einwohner

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des LAP wurde am 21.06.2018 durch den Stadtrat beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt am 29.06.2018. Der Entwurf lag vom 09.07.2018 bis zum 10.08.2018 öffentlich aus und wurde auf der Homepage veröffentlicht. Bis zum 24.08.2018 konnten Einwendungen und Vorschläge abgegeben werden. Die Einwendungen wurden behandelt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

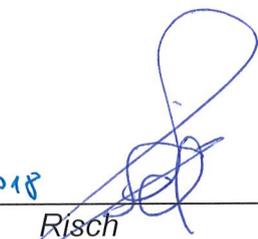
Beschluss der Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung und des LAP erfolgte am 25.10.2018

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

6 Link zum Aktionsplan im Internet

www.weissenfels.de

29.10.2018


Risch
Oberbürgermeister

Stadt Weißenfels
FB III Technische Dienste und Stadtentwicklung
Markt 1
06667 Weißenfels